



Rund ums Geflügel

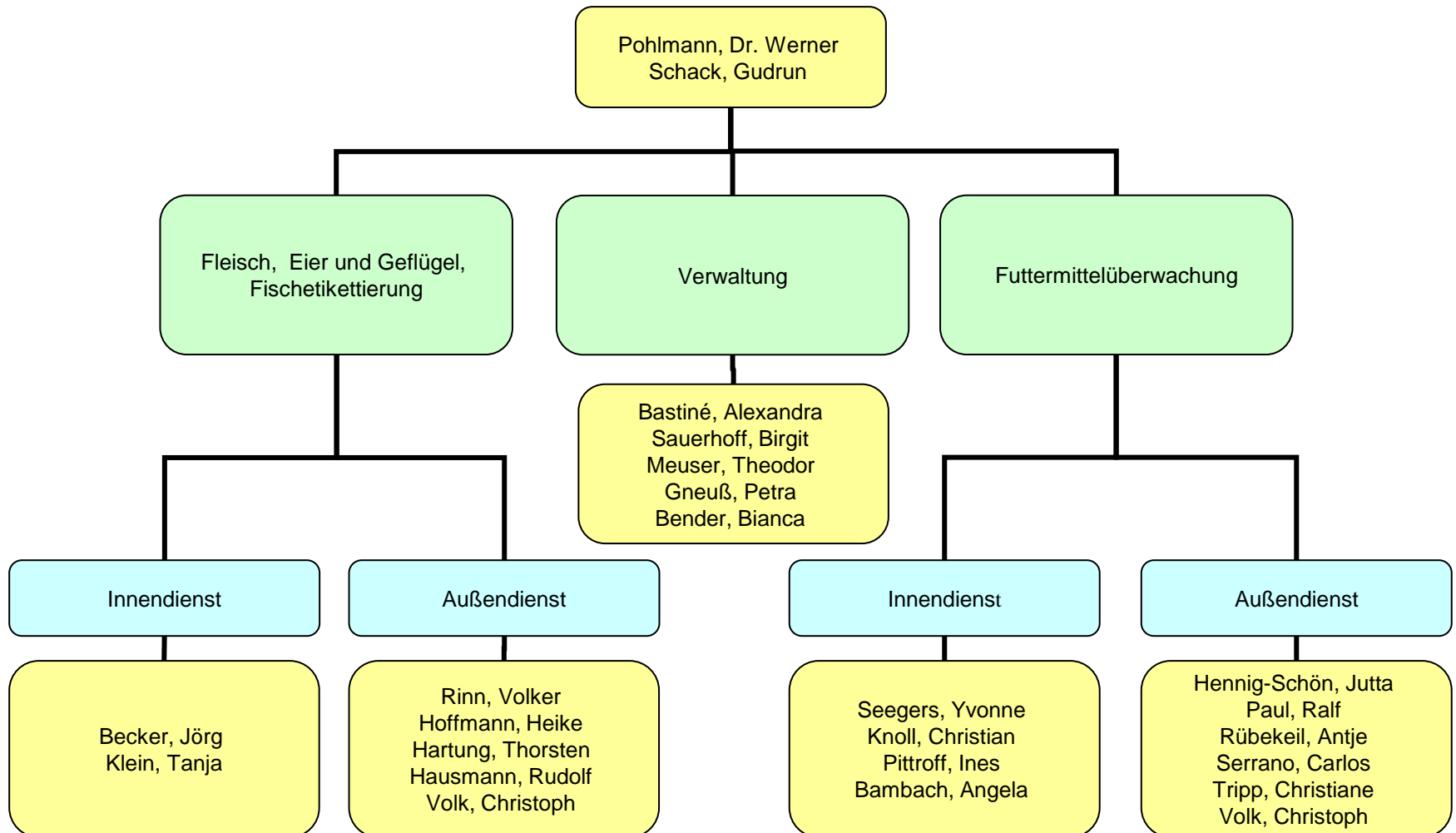
Erzeugen, sortieren und vermarkten von Eiern in Hessen

Dr. Werner Pohlmann und Volker Rinn

Dezernat 51.3

**- Qualitätssicherung für Futtermittel und
tierische Erzeugnisse**

Organisation Dezernat 51.3



Registrierung von Erzeugerbetrieben

Rechtsgrundlagen

- **Richtlinie 2002/4/EG – Registrierung von Legehennenbetrieben**
- **LegRegG – Legehennenbetriebsregistergesetz**
- **LegRegV – Legehennenbetriebsregisterverordnung**
- **RL 1999/74/EG – Mindestanforderungen an Ställe**
- **VO 1308/2013 – Gemeinsame Marktorganisation**
- **VO 589/2008 – Durchführungsbestimmungen**
- **VO 342/2013 – Änderung der VO 589/2008**
- **VO über Vermarktungsnormen für Eier**

Zuständigkeiten Dez. 51.3

- **Registrierung der Betriebe mit Legehennenhaltung**
 - Erteilen von Erzeugercodes
 - Zuweisung des gültigen Erzeugercodes
 - Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Haltungsformen
- **Zulassung der Packstellen (nach Marktrecht)**
- **Überwachung der Einhaltung der Vermarktungsnormen**
 - bei Erzeugern
 - in Packstellen
 - im Großhandel

Registrierung von Erzeugerbetrieben

Wer und was ist registrierungspflichtig ?

- **Betriebe mit mehr als 350 Legehennen**
- **Betriebe mit weniger als 350 Legehennen,**
 - Sofern sie Eier der Güteklasse A vermarkten

Eier der Güteklasse A sind

- nach Gewichtsklassen sortiert,
- erfüllen bestimmte Qualitätsanforderungen,
- Ungewaschen,
- ungekühlt (< 5° C) gelagert

Eiererzeugung

Betriebsstruktur in Hessen - Stand 01.04.2015

Haltungsform	Anzahl Betriebe	Anzahl Hennenplätze
Öko-Haltung	70	250.757
Freilandhaltung	46	64.319
Bodenhaltung	151	996.331
Käfighaltung	18	38.553



Eiererzeugung

Struktur der Legehennenhaltung in der Öko-Haltung

Legehennen/Stall	Anzahl
0 – 3.000	97
3.001 – 6.000	16
6.001 – 9.000	5
9.001 – 12.000	4
> 12.000	4



Eiererzeugung

Betriebe in Hessen

Betriebsart	Anzahl
Registrierte Legehennbetriebe	278
Marktrechtlich zugelassene Packstellen	209
Großhandelsbetriebe und Zentrallager (Eier)	Ca. 100



Maßnahmenkatalog der Behörde

Folgende maßnahmen stehen der Behörde bei Beanstandungen zur Verfügung:

- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Vermarktungsverbote
- Entzug der Zulassung (Packstelle)

Kontrollen und Beanstandungen im ersten Halbjahr 2015

Anzahl	Art der Tätigkeit
201	Kontrollen
8	Verwarnungen ohne Verwarngeld
3	Verwarnungen mit Verwarngeld
13	Bußgeldverfahren
2	Abgaben an die Staatsanwaltschaft
8	Vermarktungsverbote



Was wird registriert

- Es werden Ställe (Gebäude) registriert
- Ein Stall kann aus mehreren Abteilen bestehen
- Verschiedenen Haltungsformen unter einem Dach werden als getrennte Ställe registriert



Mehrere Haltungsformen

- Ein Stall kann die Anforderungen mehrerer Haltungsformen erfüllen (z. B. Freiland- und Bodenhaltung)
- Es können Registriernummern für die verschiedenen Haltungsformen erteilt werden. Es ist immer nur eine gültig. Die jeweils gültige Haltungsform wird per Bescheid festgelegt.
- Änderungen der Haltungsform (für die Vermarktung) müssen vorher angezeigt werden

Aufzeichnungspflichten der Erzeuger

Erzeuger führen getrennt nach **Haltungsart** Buch über

- den Tag des Aufstallens,
- das Alter und die Anzahl der aufgestellten Legehennen,
- den Tag der Schlachtung und die Anzahl geschlachteter Hennen,
- die tägliche Eierzeugung,
- die Anzahl bzw. das Gewicht der ausgelieferten Eier,
- den Namen und die Anschrift der Käufer,

- ggf. Menge, Art und Lieferdatum der verwendeten Futtermittel



Aufzeichnungspflichten der Packstellen

Packstellen führen getrennt nach Haltungsart Buch über

- die bezogenen nicht sortierte Eier nach Erzeuger unter Angabe der Erzeugernummer und Legedatum,
- die Sortierung der Eier nach Güte- und Gewichtsklassen,
- die bezogenen sortierten Eier unter Angabe des Packstellencodes und des MHD,
- an andere Packstellen gelieferte unsortierte Eier nach Erzeuger, Legedatum und Packstellencode,
- die Anzahl gelieferter Eier nach Güte- und Gewichtsklasse unter Angabe des MHD (Verpackungsdatum bei Güteklasse B) und der Empfänger



Partie

- Für die Überprüfung der Einhaltung der Vermarktungsnormen ist immer die Partie maßgebend
- Beanstandungen an einzelnen Kleinverpackungen sind für das Dezernat 51.3 nicht verwertbar



Anforderungen an die Freilandhaltung

- Die Auslauföffnungen sind mind. 35 cm hoch und 2m lang je 1000 Hennen
- Tagsüber steht der Zugang zum Auslauf uneingeschränkt zur Verfügung (außer am Morgen)
- Die Auslaufläche beträgt mind. 4 m² je Henne (2,5 m² bei Umtrieb mit mind. 10 m² Gesamtfläche)
- Die Entfernung bis zum Ende der Auslaufläche beträgt max. 150 m (bis 350 m bei ausreichenden Unterständen)
- Der Auslauf ist größtenteils bewachsen und darf zusätzlich nur als Obstgarten, Wald oder Weide (mit Genehmigung) genutzt werden

Diskussionsfelder

Freilandhaltung

- Wann darf der Auslauf geschlossen bleiben
- Wie muss die räumliche Lage des Auslaufs zum Stall beschaffen sein
- Dürfen Engstellen im Auslauf existieren
- Wie muss der Boden des Auslaufs beschaffen sein
- Wie müssen Strukturelemente i m Auslauf beschaffen sein

Bepflanzung einer Auslauffläche mit schnellwachsenden Holzarten als Unterstand

